

ZBB 2007, 505

MaBV § 4 Abs. 1 Nr. 2, § 6 Abs. 1; BGB § 134

Kein MaBV-Verstoß durch sicherungshalber erfolgte Vorausabtretung der dem Bauträger gegen den Erwerber zustehenden Vergütungsforderung an finanzierte Bank

BGH, Urt. v. 11.10.2007 – VII ZR 235/05 (OLG München), WM 2007, 2191 = ZfIR 2007, 841

Amtlicher Leitsatz:

Die sicherungshalber erfolgende Vorausabtretung der dem Bauträger gegen einen Erwerber zustehenden Vergütungsforderung an die finanzierte Bank ist grundsätzlich nicht wegen Verstoßes gegen § 4 Abs. 1 Nr. 2, § 6 Abs. 1 MaBV i. V. m. § 12 MaBV, § 134 BGB unwirksam.